



Luxemburg, den 22. Juni 2021
(OR. en)

9850/21

SUSTDEV 82	ENER 284
ONU 57	COHOM 99
DEVGEN 125	JEUN 63
ENV 433	EDUC 232
RELEX 567	COMER 60
AG 53	WTO 156
AGRI 280	CULT 39
TRANS 400	COHAFA 57

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	22. Juni 2021
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9600/21 + ADD 1
Betr.:	Ein umfassendes Konzept zur Beschleunigung der Umsetzung der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Ein besserer Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise – Schlussfolgerungen des Rates (22. Juni 2021)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Ein umfassendes Konzept zur Beschleunigung der Umsetzung der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Ein besserer Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise“, die der Rat auf seiner 3805. Tagung vom 22. Juni 2021 angenommen hat.

Ein umfassendes Konzept zur Beschleunigung der Umsetzung der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Ein besserer Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise

Schlussfolgerungen des Rates

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. *BEKRÄFTIGT*, dass die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten entschlossen zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) stehen, die auch weiterhin als Richtschnur für die von der EU und ihren Mitgliedstaaten intern wie extern für einen besseren Wiederaufbau ergriffenen Maßnahmen dienen; *VERWEIST AUF* seine Schlussfolgerungen vom Juni 2017, April 2019 und Dezember 2019 sowie auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2018 und *BEKRÄFTIGT* die darin enthaltenen Verpflichtungen;
2. *ERINNERT DARAN*, dass die Werte, auf die sich die Union gründet, die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte sind; Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden sich in allen Aktionsbereichen vorrangig für die uneingeschränkte Wahrnehmung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Stellung von Frauen und Mädchen einsetzen. *ERINNERT* außerdem *DARAN*, dass die EU sich dafür einsetzen wird, dass im Mittelpunkt aller Initiativen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen ein menschenrechtsbasierter Ansatz steht, der alle Menschenrechte, seien es bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, umfasst; *ERKENNT* ferner *AN*, wie wichtig es ist, einen Schwerpunkt auf transformative Bildung auf allen Ebenen zu legen, um die Bürger zu befähigen, zu diesen Zielen beizutragen;

Herausforderungen von COVID-19

3. *ERKENNT AN*, dass die COVID-19-Pandemie die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bedroht und dazu geführt hat, dass einige der in der EU und weltweit erzielten Fortschritte rückgängig gemacht wurden; *BETONT*, dass die Pandemie und ihre sozioökonomischen Folgen sich unverhältnismäßig auf Frauen und Mädchen ausgewirkt haben, die unter anderem von verstärkter geschlechtsspezifischer Gewalt einschließlich häuslicher Gewalt und einer Unterbrechung des Zugangs zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung betroffen sind, was eine weltweite und ambitionierte Reaktion notwendig macht; Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein und setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts aller Menschen eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu haben und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus die Notwendigkeit eines universellen Zugangs zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildungsangeboten, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. *UNTERSTREICHT*, dass die Agenda 2030 die gemeinsame Blaupause für einen nachhaltigen Aufbau darstellt, der fair, inklusiv, sozial gerecht, widerstandsfähig und grün ist; *BETONT*, dass die Umsetzung dieser Agenda für unsere Welt von wesentlicher Bedeutung ist, um eine Zukunft in Wohlstand nach der Pandemie für alle zu schaffen und ein friedliches und sicheres Leben für die jetzige und die künftigen Generationen zu sichern und dabei die Grenzen unseres Planeten zu respektieren, indem Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter gewahrt, das Klima und die Umwelt geschützt, moderne, dynamische und integrative Volkswirtschaften aufgebaut, die Lebens- und Arbeitsstandards verbessert und Ungleichheiten verringert werden, wobei niemand zurückgelassen werden darf;

4. *BETONT*, dass es durch die Herausforderungen der COVID-19-Krise nicht mehr optional, sondern unabdingbar ist, beschleunigt innovative und entschlossene gemeinsame Maßnahmen umzusetzen und die Investitionen auf die Erreichung der SDGs auszurichten, indem dringende Strukturreformen durchgeführt und ein besserer und grünerer Wiederaufbau angestrebt werden, um die Ursachen von Zoonosen sowie anderer Schocks und künftiger Krisen wirksam zu bekämpfen; *BEGRÜBT* in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass sich das Handeln der Kommission intern wie extern weiterhin an der Agenda 2030 und ihren 17 SDGs sowie an anderen multilateralen Übereinkünften und Instrumenten ausrichten wird, einschließlich des Pariser Klimaschutzübereinkommens, der Aktionsagenda von Addis Abeba, des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt;
5. *ERKENNT AN*, dass das Handeln auf allen Ebenen und durch alle Akteure dringend beschleunigt werden muss, um die Vision und die Ziele der Agenda 2030 Realität werden zu lassen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die SDGs integriert und unteilbar sind; *VERWEIST* in diesem Zusammenhang auf die Gelegenheit, die die internationale Agenda im Jahr 2021 mit der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP 26), der Konferenz der Vereinten Nationen über biologische Vielfalt (COP 15) und dem Weltgipfel der Vereinten Nationen zu Ernährungssystemen sowie den G20-Ministertagungen und dem G20-Gipfel, unter anderem zum Thema globale Gesundheit, bietet, um die gemeinsame Umsetzung der Agenda 2030 auf integrierte Weise zu fördern und zu beschleunigen;

Verstärkung des Dialogs zwischen Rat und Kommission mit dem gemeinsamen Ziel, die Umsetzung der SDGs weiter voranzutreiben

6. *BEKRÄFTIGT*, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin entschieden für die VN-Aktionsdekade zur Verwirklichung der Umsetzung der Agenda 2030 eintreten, und *RÄUMT EIN*, dass weitere Fortschritte in Bezug auf ein integriertes, strategisches, ehrgeiziges und umfassendes Konzept der EU zur Umsetzung der SDGs erzielt werden müssen;

7. *BEGRÜBSST* in diesem Zusammenhang das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Delivering on the UN's Sustainable Development Goals – A comprehensive approach“; *BEGRÜBT* die Zusage der Kommission, – die einschlägigen SDGs in das Europäische Semester, den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und das Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ zu integrieren,
- die SDGs in ihren Vorschlägen und bei der Umsetzung von EU-Maßnahmen und -Instrumenten durchgängig zu berücksichtigen, u. a. durch die Einbeziehung der SDGs in die Instrumente der besseren Rechtsetzung, – die Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung sicherzustellen, – ein starkes Engagement der EU in der Welt zu gewährleisten, um internationale Partnerschaften für die Verwirklichung der Agenda 2030 und der SDGs zu fördern,
 - das Engagement der Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft und anderer Interessenträger zu unterstützen und – eine wirksame regelmäßige Überwachung und Berichterstattung für ihre internen und externen Maßnahmen zu gewährleisten;
8. *ERKENNT AN*, dass es notwendig ist, sich auf allen Ebenen auf konkrete operative Maßnahmen zu konzentrieren, um die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer SDGs durch konkrete Ziele, Maßnahmen und Zeitvorgaben zu beschleunigen, die in erster Linie durch sektorale Maßnahmen festgelegt sind und werden, und unterstreicht gleichzeitig, wie wichtig es ist, die Umsetzung von übergreifenden Zielen mit den einschlägigen SDGs auf wirksame und kohärente Weise abzustimmen;
9. *FORDERT* die Kommission *AUF*, auf der Grundlage des Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen und in Verbindung mit der Verwirklichung der übergreifenden Ziele der Präsidentin der Kommission – ein europäischer Grüner Deal, eine Wirtschaft im Dienste der Menschen, ein Europa für das digitale Zeitalter, Förderung unserer europäischen Lebensweise, ein stärkeres Europa in der Welt und neuer Schwung für die Demokratie in Europa – sowie auf den jährlichen Arbeitsprogrammen der Kommission solche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs vorzuschlagen;
10. *ERSUCHT* die Kommission, im Rahmen der interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung in einen regelmäßigen strukturierten Dialog mit dem Rat zu treten, um ein integriertes, strategisches, ehrgeiziges und umfassendes Konzept für die Umsetzung der SDGs zu fördern, übergreifende Querschnittsfragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030 anzugehen, eine Bilanz der bei der Umsetzung der SDGs auf EU-Ebene erzielten Fortschritte in integrierter und kohärenter Weise vorzunehmen und gegebenenfalls strategische Ausrichtungen zu erörtern;

11. *FORDERT*, dass ein regelmäßiger Dialog sowohl im Vorfeld der Annahme des jährlichen Arbeitsprogramms der Kommission auf der Grundlage des jüngsten Eurostat-Berichts als auch nach der Annahme des Arbeitsprogramms auf der Grundlage einer Zusammenfassung der Bewertung der Umsetzung der SDGs durch die Kommission im Arbeitsprogramm im Hinblick auf die gemeinsame Erklärung zu den jährlichen gesetzgeberischen Prioritäten stattfindet;
12. *ERSUCHT* die Kommission, im Hinblick auf die mehrjährige Programmplanung regelmäßig die wichtigsten bestehenden Ziele, konkreten Maßnahmen und Zeitpläne in den wichtigsten transformativen Politikbereichen zusammenzustellen und sie in Verbindung mit den Berichten von Eurostat zu bewerten. In dieser Bewertung sollten die Fortschritte zusammengefasst werden, die bei spezifischen Initiativen der Kommission zur Umsetzung der Agenda 2030 erzielt wurden, einschließlich ihrer Folgewirkungen sowie potenzieller Herausforderungen, einschließlich Ausstrahlungseffekten, Synergien und Kompromissen sowie potenzieller Risiken, die möglicherweise abgemildert werden müssen, und gegebenenfalls Vorschlägen für zusätzliche oder korrigierende Maßnahmen. Diese Bewertung sollte dem Rat vor der Halbzeitbewertung der gemeinsamen Schlussfolgerungen der drei Organe zur mehrjährigen Programmplanung und vor Ende der Wahlperiode schriftlich vorgelegt werden, um die Programmplanung durch die nächste ernannte Kommission vorzubereiten;
13. *SAGT ZU*, die Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene im Rahmen dieses regelmäßigen Dialogs zu überprüfen; *WÜRDIGT* die Bedeutung der SDGs und *SAGT ZU*, die Bemühungen um eine bessere durchgängige Berücksichtigung und Integration der SDGs in ihrer gesamten Arbeit über alle Politikbereiche hinweg zu verstärken;
14. *NIMMT* die SDG-Governance-Struktur innerhalb der Kommission *ZUR KENNTNIS* und *ERSUCHT* die Kommission, in diesem Zusammenhang klarzustellen, wie die horizontale Kohärenz zwischen den jeweiligen Zuständigkeiten der Kommissionsmitglieder in Bezug auf die SDGs sowie die wirksame Koordinierung zwischen den Kommissionsdienststellen und dem EAD sichergestellt werden; *ERMUTIGT* die Kommission ferner, weiterhin eine kohärente und transformative Politik zu fördern, indem sie ihren ressortübergreifenden Ansatz zu einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz weiterentwickelt;

Prioritätsbereiche zur Verbesserung der SDG-Umsetzung

15. *NIMMT* die verschiedenen von der Kommission bereits angenommenen Strategien und Aktionspläne zur Bewältigung der Herausforderungen in bestimmten Politikbereichen und als Beitrag zur Umsetzung der SDGs *ZUR KENNTNIS*; *BETONT*, dass sie unverzüglich und unter Wahrung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen;
16. *WEIST DARAUF HIN*, dass die Umsetzung der SDGs eine gemeinsame Verantwortung darstellt und Maßnahmen auf nationaler, subnationaler und lokaler Ebene erforderlich macht, und *FORDERT* die Mitgliedstaaten *NACHDRÜCKLICH AUF*, ihre nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 ehrgeiziger zu gestalten, indem sie die durchgängige Berücksichtigung der Agenda in den nationalen Planungsinstrumenten, Politiken, Strategien, einschließlich der nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung, und in den Finanzrahmen – je nachdem, wo es angemessen ist – beschleunigen;
17. *BEGRÜBT* die Zusage der Kommission, die Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung als zentralen Bestandteil des integrierten, strategischen, ehrgeizigen und umfassenden Konzepts zur Umsetzung der Agenda 2030 sicherzustellen; *ERINNERT* ferner daran, dass das System der Europäischen Kommission zur besseren Rechtsetzung einen Beitrag zur Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung leistet, indem es Synergien und Kompromisse sowie Ausstrahlungseffekte auf Partnerländer bestimmt und bewertet, um diese anzugehen; *BEGRÜBT* die Zielsetzung in der Mitteilung „Bessere Rechtsetzung: Mit vereinten Kräften für bessere Rechtsvorschriften“, in der eine Reihe von Verbesserungen zur durchgängigen Berücksichtigung der SDGs vorgeschlagen werden, um sicherzustellen, dass jeder Gesetzgebungsvorschlag zur Agenda 2030 beiträgt, einschließlich der Bestimmung der relevanten SDGs für jeden Vorschlag und der Prüfung, wie die Initiative deren Erreichung unterstützen wird; *ERKENNT* in diesem Zusammenhang AN, wie wichtig die vier Hebel des Wandels – Governance, Wirtschaft und Finanzen, individuelles und kollektives Handeln sowie Wissenschaft und Technologie – als entscheidende Elemente für das Erreichen der SDGs auf kohärente Weise sind;

18. *VERWEIST AUF* die Integration der einschlägigen SDGs in das Europäische Semester durch die Aufnahme eines Kapitels zur ökologischen Nachhaltigkeit in die Länderberichte und einem eigenen Anhang, in dem über die Ergebnisse der Mitgliedstaaten bei den SDGs berichtet wird; *ERSUCHT* die Kommission, für mehr Klarheit darüber zu sorgen, wie die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters und der Aufbau- und Resilienzfazilität über die SDGs Bericht erstatten sollen, und den Mitgliedstaaten Unterstützung zur Verringerung des Verwaltungsaufwands anzubieten; *BETONT*, dass der Schwerpunkt des Europäischen Semesters weiterhin auf der Koordinierung der Wirtschafts-, Finanz- und Beschäftigungspolitik, der Bestimmung der wichtigsten strukturpolitischen Herausforderungen und der Überwachung der Umsetzung der Reformen liegen sollte. Im Rahmen ihres Mandats ist es auch ihre Aufgabe, die Fortschritte bei den einschlägigen SDGs zu überwachen sowie die Union und die Mitgliedstaaten bei den Herausforderungen der nachhaltigen Aufbaus und des grünen und digitalen Wandels zu begleiten; *RÄUMT* in diesem Zusammenhang *EIN*, dass die kurzfristige Erholung zwar Priorität hat, es aber wichtig ist, dass im Rahmen des künftigen Europäischen Semesters diese Verpflichtungen und Ziele, die zur langfristigen Resilienz und Stabilität beitragen, beibehalten werden;
19. *BEGRÜBT*, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität darauf abzielt, ein nachhaltigeres, widerstandsfähigeres und faireres Europa aufzubauen, und zwar durch Reformen und öffentliche Investitionen als Reaktion auf die im Rahmen des Europäischen Semesters bestimmten Herausforderungen, einschließlich im Hinblick auf die SDGs; *BEGRÜBT*, dass die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne Politikbereiche von europäischer Bedeutung behandeln werden, die in sechs Säulen aufgliedert sind und mehrere SDGs abdecken; *ERSUCHT* die Kommission, auf der Grundlage der Berichterstattung der Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters bei der Überwachung der Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne darauf zu achten, wie diese besser wirksam zur Umsetzung der einschlägigen SDGs beitragen können;

20. *WÜRDIGT* den Haushaltsplan der Union, einschließlich der Programmbabrisse, als ein wirksames Instrument zur Unterstützung von Fortschritten bei den SDGs sowie die Bemühungen der Kommission um eine Einschätzung, wie die im mehrjährigen Finanzrahmen enthaltenen haushaltspolitischen Maßnahmen die Umsetzung der Agenda 2030 intern und extern unterstützen können; *ERINNERT DARAN*, dass die Kommission Jahresberichte zum Gesamthaushaltsplan der Union erstellt, einschließlich über die Umsetzung der SDGs in allen einschlägigen Unionsprogrammen des MFR 2021-2027; *ERMUTIGT* die Kommission in diesem Zusammenhang, eine kohärente Methodik zur Verfolgung der SDG-Ausgaben weiterzuentwickeln, die den bereichsübergreifenden Charakter der SDGs und den gleichzeitigen Beitrag von Programmen zu verschiedenen SDGs widerspiegelt, um zu prüfen, wie der MFR, die Resilienz- und Aufbaufähigkeit und der europäische Rahmen für die umweltgerechte Haushaltsplanung zur Erreichung der SDGs beitragen. Dies sollte unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung im Sinne der Taxonomie-Verordnung der EU sowie des Grundsatzes, niemanden zurückzulassen, erfolgen;
21. *BEGRÜBT* die Ausgabe 2020 des Eurostat-Berichts „Monitoring report on status and progress towards the SDGs in an EU context“ (Monitoringbericht über die Fortschritte bei den Nachhaltigkeitszielen in einem europäischen Kontext) und die engere Verknüpfung der Ausgabe 2020 mit dem Europäischen Semester dank des Kapitels über die Fortschritte der EU-Mitgliedstaaten bei den SDGs;
22. *BEGRÜBT* die Fortschritte bei mehreren Zielen, *STELLT* jedoch *FEST*, dass der Fortschritt bei einigen Zielen schneller war als bei anderen, und *ÄUßERT* Besorgnis über das Abrücken in bestimmten Bereichen; *ERSUCHT* die Kommission, in diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten und des Subsidiaritätsprinzips Maßnahmen zu ergreifen, um die Bereiche anzugehen, in denen weitere Anstrengungen erforderlich sind, einschließlich der Verbesserung der Daten und der Überwachung für diejenigen, die von Marginalisierung und Ausgrenzung betroffen sind; *BETONT* auch die Relevanz anderer Indikatoren als Ergänzung zu den Daten von Eurostat und der Überwachung der Fortschritte bei den SDGs; *BETONT* ferner, wie wichtig es ist, die Datenquellen und ihre Aktualität zu verbessern und Indikatoren auszuwählen, um die Verfügbarkeit angemessener, messbarer, aufgeschlüsselter und ausreichender Daten sowie einen wissenschaftlich fundierten Ansatz zu gewährleisten, damit schwerwiegende Lücken und potenzielle Fehlinterpretationen hinsichtlich der erzielten Fortschritte vermieden werden;

23. *BEGRÜßT* die von Eurostat geleistete Arbeit bei der Ausarbeitung des SDG-Monitoringberichts und die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der von der EU zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs im EU-Kontext verwendeten Indikatoren, bei denen der länderspezifische Kontext und die länderspezifischen Daten, einschließlich einer Aufschlüsselung der Daten bis zur subnationalen Ebene, die Daten anderer EU-Organe und -Einrichtungen, die auf der Ebene der Vereinten Nationen vereinbarten globalen SDG-Indikatoren und die Arbeit anderer einschlägiger internationaler Organisationen und Institutionen berücksichtigt werden; *FORDERT*, dass bei der Auswahl der Indikatoren die Verfügbarkeit angemessener statistischer Daten berücksichtigt wird, die eine umfassende Bewertung der Fortschritte bei allen Zielen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene ermöglichen; *FORDERT* außerdem, die Mitgliedstaaten thematisch stärker in die Auswahl der Indikatoren einzubeziehen, unter anderem durch einschlägige Ausschüsse wie die Arbeitsgruppe „Indikatoren“ des Beschäftigungsausschusses und die Untergruppe „Indikatoren“ des Ausschusses für Sozialschutz;
24. *NIMMT ZUR KENNTNIS*, dass die Überprüfung 2021 darauf abzielt, die SDG-Indikatoren der EU für den Grünen Deal der Kommission und andere aktuelle oder bevorstehende Vorschläge anzupassen; *UNTERSTREICHT*, dass die Indikatoren zu den von der EU weltweit erzeugten Ausstrahlungseffekten weiter verbessert und genutzt werden müssen, und *BEGRÜßT*, dass die Ausgabe 2021 des EU-SDG-Monitoringberichts einen Abschnitt zu den Auswirkungen von COVID-19 enthalten sowie Ausstrahlungswirkungen und Indikatoren für Lücken mehr Raum geben wird; *REGT* die Kommission und die Mitgliedstaaten ferner *AN*, den SDG-Monitoringbericht von Eurostat bei der Formulierung politischer Vorschläge oder der Entwicklung politischer Maßnahmen besser zu nutzen;
25. *ERSUCHT* die Kommission und die Mitgliedstaaten, die weitere Beteiligung der Zivilgesellschaft am Konsultationsprozess zur Überprüfung der EU-SDG-Indikatoren zu fördern;

Stärkung der sozialen Dimension der nachhaltigen Entwicklung

26. *BEKRÄFTIGT*, wie wichtig es ist, die soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung zu stärken, um Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter, Inklusion, menschliche Entwicklung, sozialen Zusammenhalt und Gleichstellung in all ihren Formen sowie den sozialen Dialog, Arbeitsschutz und menschenwürdige Arbeit zu fördern; *BEGRÜBT* die Zusage der Kommission, die europäische Säule sozialer Rechte unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten und der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit umzusetzen, um einen fairen, inklusiven und Aufbau zu gewährleisten und die soziale Gerechtigkeit zu stärken, insbesondere im Rahmen des digitalen und grünen Wandels, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird; NIMMT den Umstand, dass die Kommission neue EU-Kernziele für die weitere Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und ihren Beitrag zur Umsetzung der SDGs vorgelegt hat, sowie die Aufnahme der europäischen Säule sozialer Rechte in die allgemeinen und spezifischen Ziele der Aufbau- und Resilienzfazilität ZUR KENNTNIS; *BETONT*, dass die vorgeschlagenen Kernziele für 2030 sowie der Vorschlag für eine Überarbeitung des sozialpolitischen Scoreboards die SDGs unterstützen; *BEGRÜBT* in diesem Zusammenhang den Sozialgipfel von Porto, durch den der weiteren Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und ihres Aktionsplans ein politischer Impuls gegeben werden kann; *UNTERSTREICHT* ferner die Bedeutung der europäischen Kompetenzagenda und insbesondere des zugehörigen Kompetenzpakts; *BEGRÜBT* ferner die Absicht der Kommission, eine Mitteilung über menschenwürdige Arbeit weltweit herauszugeben;
27. *FORDERT* die Kommission AUF, zusätzliche Informationen über die künftige Rolle der europäischen Säule sozialer Rechte im Rahmen des Europäischen Semesters vorzulegen, um sicherzustellen, dass die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung, nämlich die wirtschaftliche, die soziale und die ökologische Dimension, sowie die bestehenden Verflechtungen zwischen den SDGs in ausgewogener und angemessener Weise berücksichtigt werden;

28. *BEKRÄFTIGT* die Zusage der EU, den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen gerecht zu werden und ihre Rechte zu schützen sowie die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern; *BETONT* in diesem Zusammenhang, dass sich die EU für die Umsetzung, Überwachung und Bewertung politischer Maßnahmen zur Verwirklichung des SDG 5 als eigenständiges Ziel einsetzt, und *BEKRÄFTIGT*, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Entwicklung und Umsetzung an Gleichstellungsfragen orientierter und transformativer Strategien als wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Verwirklichung der SDGs sicherstellen sollten. Vor diesem Hintergrund ist laut der Gleichstellungsstrategie 2020-2025 der Kommission die Ungleichheit der Geschlechter ein globales Problem. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau sind ein Kernziel des auswärtigen Handelns der EU; *NIMMT* ferner *KENNTNIS* von der Gemeinsamen Mitteilung der Europäischen Kommission und des Hohen Vertreters zum dritten Aktionsplan für die Gleichstellung;

Der Beitrag des europäischen Grünen Deals zu den SDGs

29. *BETONT* die Notwendigkeit einer starken Umweltdimension, um den Zielen der Agenda 2030 sowie der Umsetzung des europäischen Grünen Deals gerecht zu werden; *BEGRÜBT* in diesem Zusammenhang die vorläufige politische Einigung über das Europäische Klimagesetz, die von den Verhandlungsführern des Rates und des Europäischen Parlaments am 20. April erzielt wurde, und sieht der Vorlage des „Fit für 55“-Pakets und anderer Gesetzgebungsvorschläge zur Umsetzung der ehrgeizigen Ziele der EU für die Verringerung der Treibhausgasemissionen und anderer einschlägiger Strategien durch die Europäische Kommission erwartungsvoll entgegen;

30. *BEGRÜBT* den europäischen Grünen Deal als die von der Kommission vorgeschlagene neue Strategie für nachhaltiges Wachstum und das Bestreben, einen direkten Beitrag zu 12 der 17 SDGs zu leisten; *SIEHT* – in Kenntnis der Möglichkeiten eines nachhaltigen Finanzwesens zur Unterstützung eines Wirtschaftswachstums, das zu den ökologischen und sozialen Zielen der EU beitragen und gleichzeitig Schaden vermeiden könnte – der erneuerten Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen der Kommission, die darauf abzielt, die derzeitige Finanzstrategie zu überarbeiten und deren Ambition so zu verstärken, dass sie der des europäischen Grünen Deals im Rahmen des EU-COVID-19-Aufbauprogramms entspricht, *ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN* und *UNTERSTREICHT*, wie wichtig es ist, sie ordnungsgemäß umzusetzen; *UNTERSTREICHT* die wichtige Rolle der Privatwirtschaft für die Erreichung der SDGs, *ERINNERT* daran, wie wichtig die Verbesserung nachhaltiger und grüner Finanzierungen für KMU und Unternehmertum ist, und *SIEHT* einer bevorstehenden Gesetzesinitiative zur obligatorischen Sorgfaltspflicht für Unternehmen und dem Beitrag, den soziale Unternehmensverantwortung leisten kann, *ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN*;

Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Ansatzes bei der Umsetzung

31. *ERINNERT DARAN*, dass die Umsetzung der Agenda 2030 in gemeinsamer Verantwortung liegt und damit einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz mittels einer kontinuierlichen und starken Einbindung aller Akteure erfordert, einschließlich aller nationalen, subnationalen, regionalen und lokalen Behörden und Städte, der nationalen Parlamente, der Privatwirtschaft, der Sozialpartner, der Wissenschaft und der epistemischen Gemeinschaften sowie der Zivilgesellschaft. Es besteht außerdem Bedarf an politischer Aufsicht und Koordination auf allen Ebenen, von der globalen bis zur lokalen, unter Berücksichtigung der Verflechtungen zwischen den SDGs; *ERKENNT AN*, wie wichtig die Jugendbelange in der Agenda 2030 und die Rolle von Kindern und Jugendlichen als Akteure des Wandels und wichtige Gesprächspartner in Entscheidungsfindungsprozessen und Governance-Plattformen gemäß den SDGs, der EU-Jugendstrategie 2019-2027 und den 11 EU-Jugendzielen 2019-2027 sind; *ERKENNT* ferner den Beitrag der Kultur und der Kulturbranche zu den SDGs *AN*, der durch die neuen digitalen Technologien erheblich verstärkt werden kann;
32. *ERINNERT* an die wichtige Rolle der Multi-Stakeholder-Plattform, welche die Debatte darüber, wie Fortschritte zur Erreichung der SDGs erzielt werden können, sowie über bestehende Kompromisse zwischen Politikbereichen und Synergien und die möglichen Lösungen, die auf lokaler, subnationaler, nationaler und europäischer Ebene angestrengt werden könnten, bereichert hat; *FORDERT* die Kommission **NACHDRÜCKLICH** auf, eine Plattform einzurichten, die ein breites Spektrum von Beteiligten in die Arbeit der EU mit Blick auf die SDGs sowohl auf EU-Ebene als auch auf globaler Ebene einbezieht, mit einer inklusiven und repräsentativen Mitgliedschaft, um den gesamtgesellschaftlichen Ansatz zur Verbesserung der Maßnahmen und der Umsetzung der SDGs zu erleichtern und eine gute Zusammenarbeit mit Initiativen wie dem europäischen Klimapakt und der Konferenz zur Zukunft Europas anzustreben; *SCHLÄGT VOR*, dass eine neue und verbesserte Plattform unter anderem in die Überwachung der Umsetzung der Ziele einbezogen wird, Diskussionen über den jährlichen SDG-Monitoringbericht von Eurostat führt und bei Folgenabschätzungen zur Nachhaltigkeit neuer Initiativen konsultiert wird;

33. *UNTERSTÜTZT* die Berücksichtigung der Umsetzung der SDGs in der Arbeit der Konferenz über die Zukunft Europas; *UNTERSTREICHT* die Notwendigkeit, mit den Interessenträgern in Bezug auf Konsultation, Umsetzung und Überwachung zusammenzuarbeiten, um die gegenseitige Abhängigkeit der Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung angemessen widerzuspiegeln und einen verstärkten, strukturierten und ergebnisorientierten Dialog zu ermöglichen, der die EU-Politik und ihren Beitrag zur Umsetzung der SDGs durch einen sektorübergreifenden Ansatz unterfüttern und überwachen kann; *BEGRÜßT* das Ziel des Europäischen Klimapakts, verschiedene Interessenträger und die Zivilgesellschaft zusammenzubringen, um sich zum Klimaschutz und nachhaltigeren Verhaltensweisen zu verpflichten, und unterstützt die Integration der Umsetzung der SDGs in seine Aktivitäten;
34. *FORDERT* die Kommission und die Mitgliedstaaten *AUF*, Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Agenda 2030 durchzuführen, um die Bürgerinnen und Bürger, die Privatwirtschaft und andere einschlägige Interessenträger einzubinden, mit ihnen Verantwortung zu teilen und die gemeinsame Verantwortung zu erhöhen, während gleichzeitig offene und transparente Prozesse für die Gestaltung politischer Maßnahmen gewährleistet werden und der Entscheidungsfindung mehr Legitimität verliehen wird;

Verbesserung des auswärtigen Handelns mit dem Ziel, die SDG-Umsetzung weltweit zu beschleunigen

35. *ERINNERT DARAN*, dass es im Interesse der EU liegt, im Rahmen ihres auswärtigen Handelns auch weltweit eine führende Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu übernehmen, und *BEKRÄFTIGT*, dass die Entwicklungspolitik und internationale Partnerschaften ein wichtiger Teil der Reaktion der EU und ihrer Mitgliedstaaten auf die Agenda 2030 insgesamt gemäß dem neuen europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik und der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU sind, und *BETONT*, dass es eines integrierten Ansatzes bedarf;
36. *BETONT*, dass die EU und die Mitgliedstaaten weiterhin bestrebt sind, die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in all ihren Formen zu verbessern, um die Umsetzung der SDGs zu beschleunigen;

37. betont, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten als weltweit führende Geber öffentlicher Entwicklungshilfe GEMEINSAM fest ENTSCLOSSEN SIND, Partnerländer und die schutzbedürftige Bevölkerung, wo der Bedarf am größten ist, einschließlich der am wenigsten entwickelten und fragilen Länder, in Afrika, der Nachbarschaft und anderer geografischer Regionen, bei der Umsetzung der Agenda 2030, einschließlich der Aktionsagenda von Addis Abeba zur Entwicklungsfinanzierung, zu unterstützen;
38. *UNTERSTREICHT* die Rolle der Instrumente und Initiativen des auswärtigen Handelns der EU, die die Umsetzung der Agenda 2030 in den Partnerländern unterstützen, einschließlich des bevorstehenden Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument, NDICI) und des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus (EFSD+), und *ERSUCHT* die Kommission, durch deren Umsetzung sicherzustellen, dass sie gemäß dem politischen Rahmen der EU aktiv zu Fortschritten bei den SDGs beitragen und dass die EU zivilgesellschaftliche Organisationen, die an der Agenda 2030 insgesamt arbeiten, unterstützt und den Rat über die erzielten Fortschritte auf dem Laufenden hält;
39. *ERMUTIGT* die Mitgliedstaaten und die Kommission, ihre Bemühungen um eine bessere Zusammenarbeit zu verstärken, unter anderem durch gemeinsame Programmplanung; *BLEIBT* dem Konzept „Team Europa“ *VERPFLICHTET*, das ursprünglich als Teil der globalen Reaktion der EU auf COVID-19 entwickelt wurde, um eine kollektive europäische Reaktion zu definieren, bei der die EU-Organe, die Mitgliedstaaten der EU, ihr diplomatisches Netz, die Finanzinstitutionen, einschließlich der nationalen Entwicklungsbanken, und die Durchführungsstellen sowie die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) einbezogen werden, um die Partnerländer auf dem Weg zu einer nachhaltigen Erholung zu unterstützen, die mit der Umsetzung der SDGs im Einklang steht.
40. *BEGRÜBT* den bedeutenden Beitrag der Mitglieder von Team Europe zum ACT-A (Access to COVID Accelerator, Initiative für raschen Zugang zu COVID-Instrumenten), einschließlich seiner Impfstoffsäule COVAX, und den vorgeschlagenen EU-Mechanismus für die gemeinsame Nutzung des Impfstoffbestands als wichtige Schritte auf dem Weg zu einem inklusiven Aufbau und erkennt gleichzeitig dessen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Gesundheitssysteme in vielen Partnerländern an;

41. *BETONT*, dass ein grüner und inklusiver Aufbau im Einklang mit den SDGs und dem Übereinkommen von Paris die optimale Nutzung aller verfügbaren finanziellen Ressourcen erfordert; *ERACHTET* in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission für eine Globale Aufbauinitiative, bei der Investitionen und Schuldenerlass mit den SDGs verknüpft werden, als eine Möglichkeit, einen nachhaltigen und inklusiven Aufbau nach der COVID-19-Krise auf einen wirklich transformativen Weg zur Verwirklichung der SDGs bis 2030 zu bringen; *BEGRÜßT* die laufenden Arbeiten an multilateralen Maßnahmen zu Schulden und nachhaltiger Finanzierung, etwa die Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes (Debt Service Suspension Initiative, DSSI) und den neuen gemeinsamen Rahmen zum Umgang mit Schulden, die von der G20/dem Pariser Club angenommen wurden; *ERKENNT AN*, dass eine starke und inklusive globale Governance erforderlich und das Voranbringen der weiteren Entwicklung eines globalen Finanzsystems, bei dem die Finanzstabilität besser gewahrt und die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen unterstützt wird, wichtig ist; *ERMUTIGT* die multilateralen Entwicklungsbanken, die Partner der EU sind, Rechenschaft darüber abzulegen und darüber zu berichten, wie ihre Aktivitäten zur Verwirklichung der SDGs beitragen, und zwar im Rahmen ihrer Tätigkeit innerhalb und außerhalb der EU, und diesen Prozess weiter zu verbessern, damit die Verbindung zwischen der Finanzierung durch multilaterale Entwicklungsbanken, dem Wissenstransfer und dem Aufbau von Kapazitäten sowie der Unterstützung der SDGs an Sichtbarkeit gewinnt;
42. *UNTERSTREICHT*, dass der Handel ein zentrales Instrument für die Umsetzung der Agenda 2030 ist; *HEBT* den positiven Beitrag eines offenen und regelbasierten Handels zur Erreichung der SDGs *HERVOR*; *SETZT SICH WEITERHIN* für ein offenes, transparentes, regelbasiertes multilaterales Handelssystem mit einer zentralen Rolle für die WTO, für Handelsabkommen, die einer sozialen und ökologisch nachhaltigen Entwicklung förderlich sind, und für die Förderung eines integrativen und nachhaltigen Handels *EIN*;

43. *BETONT*, wie wichtig es ist, dass die EU als natürlicher Verbündeter der Vereinten Nationen und ihrer Agenturen weiterhin eine führende Rolle bei der Unterstützung und Förderung eines wirksamen Multilateralismus und der regelbasierten internationalen Ordnung mit den Vereinten Nationen als Kernstück sowie bei der beschleunigten Umsetzung der Agenda 2030 als einer gemeinsamen, universellen Agenda spielt; *ERSUCHT* die Kommission in diesem Zusammenhang, das Engagement und die Führungsrolle der EU zu bekräftigen, indem sie auf dem Hocharrangigen Politischen Forum (High Level Political Forum, HLPF) 2021 das integrierte, strategische, ehrgeizige und umfassende Konzept für die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer SDGs vorstellt, und in Zusammenarbeit mit dem EAD bis spätestens 2023 eine umfassende freiwillige Überprüfung der internen und externen Umsetzung der SDGs durch die EU vorzubereiten, die auf dem HLPF geprüft werden soll; *BETONT* ferner, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten auf höchster Ebene und unter breiter Beteiligung der Interessengruppen, einschließlich der Jugend, vertreten sind; *BETONT*, dass die EU weiterhin Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen zur Unterstützung der Umsetzung der SDGs ausloten und fördern sollte.
